

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Krautscheid
51099 HA 10.3**

54634 Bitburg, den 24.01. 2019

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

***Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt
der Verbandsgemeinde Arzfeld und Südeifel***

Nutzungsbeschränkungen

§ 34 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass vermehrt Bäume und Heckenstrukturen ohne Genehmigung beseitigt oder wesentlich verändert wurden oder Aufschüttungen vorgenommen wurden. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass es bis zur Unanfechtbarkeit des noch ausstehenden Flurbereinigungsplanes ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nicht erlaubt ist, über die normale Bewirtschaftung hinausgehende Veränderungen an Natur und Landschaft vorzunehmen.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit behandelt und durch Anordnung von Ersatzpflanzungen bzw. Rückbauverpflichtungen geahndet.

Erst nach Vorlage des Flurbereinigungsplanes können Teilnehmer entsprechende Anträge stellen. Nach deren Überprüfung und nach Abstimmung mit allen davon betroffenen Stellen wird darüber entschieden und es werden ggfls. Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Bitburg, den 24.01.2019

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser